

Mitwirkung des DRK in den amtlichen Auskunftsstellen gemäß FSHG

KAB / PASS / amtliche Auskunftsstelle / Suchdienst

§ 31 FSHG: Kreise und kreisfreie Städte richten bei Bedarf eine Auskunftsstelle ein

Das Land NRW stellt als Teil des Konzeptes der gegenseitigen solidarischen Hilfe der Körperschaften des Landes NRW im Katastrophenschutz als Rückfallebene und Entlastungsmöglichkeit für die Kreise und kreisfreien Städte eine zentrale Personenauskunftsstelle (PASS) beim Institut der Feuerwehr (IDF) und bei der BF Köln bereit.

KAB / PASS / amtliche Auskunftsstelle / Suchdienst

- **Der Suchdienst ist ein Fachdienst innerhalb der Gemeinschaft Bereitschaften im DRK**
- **Er kann von den Kreisen und kreisfreien Städten mit der Wahrnehmung der Aufgaben der amtlichen Auskunftsstelle beauftragt werden**
- **Ebenso kann eine Mitwirkung in der PASS NRW erfolgen.**
- **Das Kreisaukunftsbüro (KAB) ist in der Regel eine besondere Organisationsform auf Kreisverbandsebene im Sinne der Ordnung der Bereitschaften, die die Aufgaben des Fachdienstes Suchdienst wahrnimmt**
- **Im Einsatz ist es ebenso eine Einsatzformation!**

Abschluss



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**